

Merkblatt

Massnahmenbeschrieb «Getreide in weiter Reihe» zur Förderung von Feldhase und Feldlerche

Einleitung

«Getreide in weiter Reihe» ist eine Massnahme, welche bis zum Beitragsjahr 2022 ausschliesslich im Rahmen der Vernetzung in Vernetzungsprojekten mit vorgesehener Förderung von Feldhase oder Feldlerche vereinbart werden konnte.

Ab dem Jahr 2023, das heisst ab Herbstsaaten 2022 wird die Massnahme mit einem Beitrag Qualitätsstufe I (QI) von Fr. 300.- gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes und zusätzlich mit einem Vernetzungsbeitrag von Fr. 500.-/ha unterstützt.



Feldhase



Feldlerche

Anforderungen

Für Beitrag Qualitätsstufe I Fr. 300.-/ha

Beitragsberechtigt sind Flächen mit Sommer- oder Wintergetreide. Die Getreideansaat hat mit ungesäten Reihen zu erfolgen. Der **Abstand der Reihen in ungesäten** Bereichen beträgt mindestens 30 cm; das heisst zum Beispiel bei Sämaschinen mit Reihenabstand unter 15 cm müssen 2 Reihen ungesät bleiben, bei Sämaschinen ab 15 cm Reihenabstand muss nur 1 Reihe ungesät bleiben.

Mindestens 40 % der Anzahl Reihen, verteilt über die Breite der Sämaschine müssen ungesät bleiben, die Verteilung darf variieren. Dies ergibt als Beispiele folgende mögliche Saabilder (1=gesät; 0=ungesät):

Sämaschine 24 Reihen, 12.5cm Reihenabstand, 10 Reihen ungesät:

1 0 0 1 1 1 0 0 1 1 1 0 0 1 1 1 0 0 1 1 1 0 0 1

oder gleiche Sämaschine mit Ausrichtung auf **Fahrgassen**:

1 0 0 1 1 0 0 1 1 1 1 0 0 1 1 1 1 0 0 1 1 0 0 1

Sämaschine 20 Reihen, 15 cm Reihenabstand, 8 Reihen ungesät:

1 0 1 0 1 1 0 1 0 1 1 0 1 0 1 1 0 1 0 1

Praxisübliches Absäen (Quersaaten) an den Stirnseiten ist erlaubt, aber auch nicht Pflicht. Die Anforderung der ungesäten Reihen gilt auch für die Quersaaten an den Stirnseiten der Flächen und am Rand entlang der Längsseiten.

Unkräuter dürfen im Frühjahr entweder durch einmaliges Striegeln bis zum 15. April oder durch eine einmalige Herbizidanwendung bekämpft werden. Im Herbst sind Herbizidanwendung und Striegeln erlaubt. Pflanzenschutzbehandlungen mit Produkten anderer Kategorien als Herbiziden (z. B. Fungizide) sind erlaubt. Alle eingesetzten Pflanzenschutzmittel müssen dementsprechend für Behandlungen von Getreide im Feldbau zugelassen sein.

Untersaaten mit Klee oder Einsaaten mit Gras-Kleemischungen sind erlaubt.

Anforderungen für Zusatzbeitrag Vernetzung Fr. 500.-/ha

Der Zusatzbeitrag Vernetzung kann nur an Betriebe ausgerichtet werden, welche bei einem Vernetzungsprojekt mitmachen und nur für Getreideflächen, welche in einem Vernetzungssperimeter liegen.

Die Saatmenge darf in den gesäten Reihen gegenüber normaler Saat nicht erhöht werden, das heisst die Saatmenge **muss** bezogen auf die Fläche um **mindestens 40 % reduziert** werden.

Die Düngung **muss** entsprechend dem tieferen Ertragspotential durch die reduzierte Saat ebenfalls reduziert werden.

Es können nur Getreideflächen angemeldet werden, die zusammenhängend mindestens 20 Aren gross sind und eine Breite von mindestens 20m aufweisen. Die Flächen dürfen nicht mehr als an einer Seite direkt an einer viel befahrenen Strasse liegen.

Für die Umzäunung der Getreidefelder zum Schutz vor Schwarzwildschäden sind Litzen zu verwenden; Flexinetze sind nicht erlaubt. Ausnahmen können im Zusammenhang mit der Feldlerchenförderung vereinbart werden.

Zusätzliche Empfehlungen

Ein Verzicht von Herbiziden und Insektiziden erhöht das Nahrungsangebot für Feldhasen und bodenbrütende Vögel wie die Feldlerche.

Die Massnahme lässt sich gut mit den Massnahmen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (ehemals Extenso) und Verzicht auf Herbizide oder der Anlage von Ackerschonstreifen kombinieren. Ackerschonstreifen gelten als BFF und die Massnahme Getreide in weiter Reihe kann daher bei diesen auch mit weiter Reihe nicht nochmals abgegolten werden.

Hinweis zur Förderung der Feldlerche

Neben den Grannen tragenden Getreidearten, welche für die Feldlerche wenig dienlich sind, sind auch Felder mit einem Abstand von weniger als 200m zum Wald oder anderen hochragenden Strukturen für die Feldlerche wenig dienlich. In der Beratung via Vernetzungsprojekt soll in Feldlerchenfördergebieten speziell darauf hingewiesen werden.

Anmeldung / Erfassung Datenerhebung

Ab der Herbstsaat 2022 braucht es neu keine Vereinbarung «Getreide in weiter Reihe» mehr. Die entsprechend angesäten Flächen müssen mit der Datenerhebung im Februar angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt in Agate / kantonale Datenerhebung direkt auf der Kultur im GIS, wobei zu beachten ist, dass neben der Massnahme «Getreide in weiter Reihe» (=QI) auch die Vernetzung entsprechend zusätzlich (mittels Setzen des Häcklein) angemeldet werden muss, sofern die Anforderungen eingehalten sind. Die Trägerschaft bestätigt die Massnahme Vernetzung in Agate / Portal Trägerschaften.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Biodiversität und Natürliche Ressourcen
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
www.lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Juli 2022